

Jüdische Gemeinde Marburg will sich selbst um die Gestaltung der Gedenkstätte kümmern

Land steht einer Rückgabe des Grundstücks der ehemaligen Synagoge offen gegenüber

Von Regina Tauer, (06421) 1699912, r.tauer@mail.mittelhessen.de



Marburg. Vor mehr als 61 Jahren wurde in Marburg ein Kaufvertrag über ein Grundstück geschlossen, beim dem die eine Seite, von den Nationalsozialisten völlig entrechtet, zum Verkauf gezwungen wurde. Auf besagtem Grundstück in der Universitätsstraße stand bis zum November 1938 die Synagoge der jüdischen Gemeinde. Sie war in der Pogromnacht von der Marburger SA niedergebrannt worden. Die Kosten für die Aufräumarbeiten wurden den Marburger Juden in Rechnung gestellt. Käufer des Grundstücks war die Philipps-Universität. Sie erwarb das Grundstück am 28. Juli 1939 für 11 700 Reichsmark. Heute befindet es sich im Besitz des Landes Hessen.

Sechs Jahrzehnte danach, zeichnet sich ab, dass das Grundstück, auf dem seit 1963 ein Gedenkstein an die ermordeten jüdischen Mitbürger erinnert, an die jüdische Gemeinde zurückgegeben wird. Im April wird das hessische Wissenschaftsministerium darüber entscheiden. „Wir stehen dem Anliegen grundsätzlich offen gegenüber“, sagte Pressesprecherin Birgit Maske-Demand auf Anfrage unserer Zeitung.

Mitten im Stadtzentrum, unweit der alten Uni in der Universitätsstraße, befand sich die Marburger Synagoge. In der sogenannten „Reichskristallnacht“ wurde sie niedergebrannt. Nun kündigt sich so etwas wie Wiedergutmachung an: Die jüdische Gemeinde soll das Grundstück für einen symbolischen Preis zurückbekommen. (Foto: Roppel)

Symbolischer Preis

Anfang Januar wandte sich Bürgermeister Egon Vaupel (SPD) mit einem Brief an das Ministerium. Darin schlägt er vor, das Synagogengrundstück für einen symbolischen Preis an die jüdische Gemeinde zurückzugeben. Zuvor war Vaupel an die Wirtschaftsabteilung der Universität herantreten, die das Grundstück verwaltet. „Durch uns wird daraus kein Problem entstehen“, sagte Unikanzler Bernd Höhmann unserer Zeitung. „Wir verwalten das Grundstück nur und haben damit nie universitätseigene Ziele verfolgt.“ Seit einigen Monaten ist Höhmann mit Amnon Orbach, dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Marburg, im Gespräch. Dabei hatte Orbach erfahren, dass die Universität nicht Eigentümer des Grundstücks, sondern nur für dessen Wartung zuständig ist. „Jahrelang wussten wir nicht, dass das Grundstück dem Land gehört“, berichtet er. Orbach machte gegenüber der Universität und der Stadt deutlich, dass es der Wunsch der jüdischen Gemeinde ist, sich selbst um die Wartung des Platzes, auf dem die Gedenkstätte liegt, zu kümmern. „Wir möchten das Grundstück zurückbekommen. Wir wollen es schön gestalten, mit Pflanzen und Beleuchtung und die Verantwortung für die Entwicklung als Gedenkstätte übernehmen“, so sein Anliegen. Der Platz des Gedenkens soll keine „dunkle Ecke“ sein – und was liege näher, als dass die jüdische Gemeinde die Pflege selbst in die Hand nehme?

„Es ist eine angemessene Geste, das Grundstück zurück zu geben“, sagt Monika Bunk von der jüdischen Gemeinde Marburg. Sie betont ausdrücklich, dass nicht die Gemeinde als Käufer auftreten werde, sondern die Stadt Marburg. Amnon Orbach will zuvor die Frage klären, ob der Kaufvertrag juristisch legal zustande kam.

Doch bevor das Wissenschaftsministerium über die Frage der Rückgabe entscheiden kann, muss auch noch das Finanzministerium gehört werden. „Das ist bei jeder Grundstücksangelegenheit der Fall“, erläutert Birgit Maske-Demand. Und auch das Staatliche Bauamt Marburg und die Philipps-Universität werden noch um eine Stellungnahme gebeten.

Neue Synagoge?

Ob es sich bei der Rückgabe des Grundstücks an die jüdische Gemeinde um einen Präzedenzfall in Hessen handelt, konnte Maske-Demand nicht in Erfahrung bringen. Eine Kollegin, die seit vielen Jahren im Wissenschaftsministerium arbeite, könne sich aber „nicht an einen ähnlichen Fall erinnern“. Ob in einigen Jahren an dem Platz, wo bis 1938 die jüdische Synagoge stand, ein neues jüdisches Gotteshaus gebaut werden wird, muss die Zukunft zeigen. In der jüdischen Gemeinde selbst ist diese Frage umstritten, weiß Monika Bunk. Verbietet es sich, an der Gedenkstätte eine neue Synagoge zu errichten, oder ist nicht dieser Ort gerade der richtige? Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Doch nun ist erst einmal das Land gefragt. Es wäre eine angemessene Geste, das Grundstück am 28. Juli an die jüdische Gemeinde zurückzugeben. An diesem Sommertag des Jahres 1939 wurde jener Vertrag geschlossen, der die jüdische Gemeinde um ihr Eigentum brachte.